

Preisblatt ab 01. Januar 2021

Preissystem gasuf ist eingestellt – Kein Vertragsabschluss mehr möglich						
Preissystem gasuf (Vertragslaufzeit 12 Monate)						
	Arbeitspreis ³⁾		Gesamt-Arbeitspreis ⁴⁾	mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/kWh		
gasuf 1	netto	brutto*	brutto*	Nennwärmeleistung		am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
	5,63 ^{1) 2) 3)}	6,70	7,25 ⁴⁾	netto	brutto*	
			0,50	0,60		0 - 23.625 kWh/Jahr
			9,70 €	11,54 €		
gasuf 2	5,31 ^{1) 2) 3)}	6,32	6,87 ⁴⁾	0,50	0,60	23.625 - 85.714 kWh/Jahr
			16,00 €	19,04 €		
gasuf 3	5,24 ^{1) 2) 3)}	6,24	6,79 ⁴⁾	0,65	0,77	über 85.714 kWh/Jahr
			21,00 €	24,99 €		
CO ₂ -Preis gemäß BEHG ³⁾	0,46	0,55				

* einschl. 19 % USt.

¹⁾ einschl. 0,03 Cent/kWh Konzessionsabgabe (KA), ²⁾ einschl. 0,55 Cent/kWh Energiesteuer (ESt.),

³⁾ Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO₂-Preises in der jeweils geltenden Höhe.

⁴⁾ Der Arbeitspreis einschließlich CO₂-Preis ist rein informativ und beinhaltet den CO₂-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), der in der jeweils geltenden Höhe weiterberechnet wird.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)". Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Sondervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Sämtliche oben genannten Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Energiesteuersatz von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto*).

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Energiesteuer sowie die gesetzlich festgelegte Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) i. H. v. 0,03 Cent/kWh netto (0,04 Cent/kWh brutto*). Die Kunden im Preissystem **gasuf** sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages im **gasuf** sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Bestabrechnung: Bei der Abrechnung nach Preissystem **gasuf 1 bis 3** wird dem Kunden jeweils der Erdgaspreis berechnet, der für ihn im Rechnungsergebnis am günstigsten ist.

Die Umrechnung von Kubikmeter auf kWh erfolgt mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsbereiches berücksichtigt. Das Gas stellen wir mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung.

Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte sowie der Bezug der Gaspreise auf den Brennwert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in der Regel einmal jährlich. Das Abrechnungsjahr umfasst einen Zeitraum von rund zwölf Monaten und beginnt im Oktober. Das Abrechnungsjahr endet im September des Folgejahres aufgrund der Zählerstandsermittlung. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Jahresrechnung.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die seit 01. Juli 2020 geltenden Preise im Preissystem **gasuf** werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Würzburg, 01. Januar 2021